

sagte er, hätte er Abschriften davon zugeschickt. Ruhig äußerte er, nach seiner Meinung wäre im Testamente nichts Nachteiliges für ihn vorhanden. Vielleicht dürfte die väterliche Ordnung nicht allzu rechtskräftig sein, weil Herzog Albrecht selbst mit seinem Bruder Ernst geteilt hätte. Die Leute meinten es nicht gut mit ihm, die ihm rieten, sich auf die väterliche Ordnung unbedingt zu verlassen¹⁾.

Moritz las die empfangenen Abschriften durch, sprach mit den hessischen Räten darüber und verlangte am anderen Tage den brüderlichen Vertrag von 1505 sowie die kaiserlichen Bestätigungen aller Verträge. Schönberg kam und sagte erregt zu ihm: Es wären Teufeleien, wenn man ihn auf solche Dinge brächte; aber er wollte die Urkunden suchen lassen und bringen. Es wären tote Sachen. Da der junge Herzog dann leicht ersah, daß das Testament des Vaters mit den anderen Verträgen und mit den kaiserlichen Bestätigungen nicht im Einklang stand, so fragte er seinen Schwiegervater am 19. Juli um Rat. Gleichzeitig entliefs er Hermann von Hundelshausen in die Heimat; doch sollte er mit anderen hessischen Räten am 1. August wieder bei ihm sein. An den Grafen Kaspar von Mansfeld, an Dr. Fachs und an andere erging der Befehl, in Dresden zu erscheinen, wenn die Vertreter der Landstände zusammenkämen²⁾.

Am 23. Juli schrieb Landgraf Philipp an Schönberg, daß ihm das Testament in mancher Hinsicht nicht übel gefiele; aber die Stelle, die das Erbe der Brüder berührte, bedürfte der Erklärung „gemäß der väterlichen Ordnung“. Es wäre gut, wenn er bei Herzog Heinrich sie durchsetzte³⁾. Zwei Tage später⁴⁾ warnte er den Schwiegersohn vor Schönberg,

¹⁾ Vgl. Br. I, 71 Z. 3 f. Es ist zu beachten, daß Herzog Heinrich die Teilung wünschte; eifriger als er betrieb sie seine Gattin. Schönberg hatte als Rat sich zu fügen. Früher hatte sich Herzogin Katharine gegen ihre Nichte Elisabeth von Rochlitz oft vernehmen lassen, daß Moritz „der rechte künftige regierende Herr des Landes sei, das nach Inhalt der Verträge nicht geteilt werden könnte“. HStA. Loc. 10041 Acta, wie Herzog Moritz die Regierung übernommen 1541—48 Bl. 64.

²⁾ Br. K. I Nr. 180 u. Anm. 1 (S. 169), dazu Nr. 187. Georg v. Carlowitz sollte sich auf sein Gut Schönfeld begeben, damit Moritz ihn leicht um Rat fragen könnte; doch vermochte er nicht zu willfahren, weil er am 1. August zwischen etlichen Grafen v. Mansfeld zu verhandeln hatte. In Nr. 187 fehlt die Aufforderung an Carlowitz, nach Schönfeld zu kommen.

³⁾ Br. K. I Nr. 183.

⁴⁾ Br. K. I Nr. 185, 186. v. Langenn II, 213. Darin findet sich keine Warnung vor Jagden und anderen Vergnügungen, wie Br. I, 71 Z. 7 v. u. angibt.